

Mietvertrag, Miete, Kaution, Darlehen

Mietvertrag

Der Untermietvertrag ist zuerst befristet und verlängert sich **nach 4 Monaten automatisch**, wenn kein schwerwiegender Einwand kommt. Die Probezeit bleibt 3 Monate (siehe [Aufnahme neuer Bewohnender](#)).

Das **Darlehen** wird zu Beginn eingezahlt, die **Mietkaution** nach den 4 Monaten.

Beschluss: [Orgakreis 15.12.2024](#)

Mietzahlung

Die Miete wird einen Monat im Voraus bezahlt, per Dauerauftrag auf den 26. des Monats. Beschluss: [Orgakreis 01.09.2024](#) Kontoangaben: [Kontoangaben](#).

Temporäre Mietreduktion

10 % Mietreduktion vom **01.08.2026 für ein Jahr**. Die Beträge werden auf Fr. 5.– gerundet, der Mietzins ist für dieses Jahr festgehalten. Beschluss: [Orgakreis 28.06.2026](#), [Orgakreis 05.07.2026](#)

Mietkaution und Darlehen bleiben für die aktuellen Mietenden unverändert. Beschluss: [Orgakreis 05.07.2026](#)

Nach $\frac{3}{4}$ Jahr (ca. Mai 2027) wird geprüft und entschieden, wie es weitergeht. Beschluss: [Orgakreis 05.07.2026](#)